

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

für den

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e.V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

erstellt durch die

**HF Tober
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Taubertstraße 6-8, 14193 Berlin (Grunewald)**

ausgefertigt am 29. August 2025

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2024 mit Kontennachweis

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 mit Kontennachweis

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

„Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und
steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften
Stand: Januar 2025“

Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des

Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e.V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin,

wurde auf Grundlage der von der VT Verdenhalven Tönse WP StB PartG mbH gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte von uns erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und der Angaben des Unternehmens waren nicht Gegenstand des Auftrags.

Berlin, den 29. August 2025



Steuerberater
Rechtsanwalt

Bilanz zum 31.12.2024

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.**

Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.802,00	4.802,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.975,00	1.953,00
Summe Anlagevermögen		7.777,00	6.755,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.785,50		2.359,52
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.710,10</u>		<u>8.835,67</u>
		9.495,60	11.195,19
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		26.315,38	36.726,14
Summe Umlaufvermögen		35.810,98	47.921,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten		377,21	3.119,50
		<u>43.965,19</u>	<u>57.795,83</u>

Bilanz zum 31.12.2024

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.**

Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnvortrag		38.202,23	61.486,88
II. Jahresfehlbetrag		12.471,25	23.284,65
Summe Eigenkapital		25.730,98	38.202,23
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	85,50		376,73
2. sonstige Rückstellungen	9.394,07		9.817,00
		9.479,57	10.193,73
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249,38		6.923,40
2. sonstige Verbindlichkeiten	6.505,26		2.476,47
		8.754,64	9.399,87
		43.965,19	57.795,83

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.

Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		236.235,22	239.292,24
2. sonstige betriebliche Erträge		3.460,48	4.819,04
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	102.949,00		124.222,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>22.137,58</u>		<u>27.025,08</u>
		125.086,58	151.247,80
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.408,50	2.543,45
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		125.545,87	113.543,39
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	25,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		126,00	86,83
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,18
9. Ergebnis nach Steuern		<u>12.471,25-</u>	<u>23.284,65-</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>12.471,25</u>	<u>23.284,65</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		4.802,00	4.802,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
400	Betriebsausstattung	5,00		5,00
410	EDV	2.970,00		1.947,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		1,00
			2.975,00	1.953,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1400	Forderungen aus L+L		2.785,50	2.359,52
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.532,19		101,37
1525	Kautionen	4.620,00		4.620,00
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	0,00		3,37
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		432,50
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	251,60		0,00
1792	Verrechnungskonto Barauslage	306,31		327,39
		6.710,10		5.484,63
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		5.622,78-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		8.973,82
		0,00		3.351,04
			6.710,10	8.835,67
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1210	Deutsche Bank # 625239900	25.407,08		35.817,84
1220	Deutsche Bank # 625239901	808,33		808,33
1230	Deutsche Bank # 625239910 FG	99,97		99,97
			26.315,38	36.726,14
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		377,21	3.119,50
			43.965,19	57.795,83

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		38.202,23	61.486,88
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		12.471,25	23.284,65
	Steuerrückstellungen			
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		85,50	376,73
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	5.094,07		4.617,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.300,00</u>		<u>5.200,00</u>
			9.394,07	9.817,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.249,38	6.923,40
	sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	34,00		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.222,32		2.476,47
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.024,65</u>		<u>0,00</u>
		3.280,97		2.476,47
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	276,31-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	12.481,43-		0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	28,48-		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	54,93		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	15.927,10		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>28,48</u>		<u>0,00</u>
		3.224,29		0,00
			6.505,26	2.476,47
			<u>43.965,19</u>	<u>57.795,83</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.**

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
2752	Erlöse Vermietung u.Verpachtung 19% USt	6.714,12		6.714,12
8001	Beiträge v. fördernden Mitgliedern 19%	0,00		8.403,36
8100	Beiträge v. ordentlichen Mitgliedern	155.715,00		141.005,91
8101	Beiträge v. fördernden Mitgliedern	0,00		11.345,00
8103	Assoziierte Mitglieder	0,00		500,00
8300	Erlöse 7% USt	784,74		0,00
8301	Erlöse 7% Abo WiWo Weiterberechnung	0,00		776,82
8400	sonst.Erlöse 19% USt	24.501,36		1.587,03
8401	Teilnahmegebühr Jahreskonferenz 19%	44.220,00		42.960,00
8403	Sponsoring/Ausstellergebühren Verant.	0,00		16.000,00
8404	Anzeigen Jahresbericht	4.300,00		3.500,00
8406	Gebühr Messestand/Gemeinschaftsstand	0,00		3.000,00
8409	Heise-Verlag Akquisetätigkeit Verr. Anze	0,00		3.500,00
			236.235,22	239.292,24
sonstige betriebliche Erträge				
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	4,00-		0,00
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	0,00		1.982,79
2708	Zuzahlung AN priv. Pkw-Nutzung	300,00		1.200,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.103,57		801,61
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	197,48-		2.989,20-
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	758,39		5.023,84
8615	Korrektur Sachbezug AN	300,00-		1.200,00-
8820	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	1.800,00		0,00
			3.460,48	4.819,04
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	36.013,53		38.000,04
4101	Geschäftsführergehälter	66.530,47		84.311,63
4102	Sachbezug Kfz GF	405,00		1.789,20
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	0,00		17,12
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00		104,73
			102.949,00	124.222,72
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.527,66		25.252,48
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	240,41		294,60
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	369,51		1.478,00
			22.137,58	27.025,08
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	0,00		732,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.274,05		1.811,45
		1.274,05-		2.543,45-
Übertrag			114.609,12	92.863,48

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.**

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.274,05-	114.609,12	92.863,48 2.543,45-
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>134,45</u>	1.408,50	<u>0,00</u> 2.543,45
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	15.443,95		700,15
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	26.614,62		25.464,90
4240	Gas, Strom, Wasser	596,86		1.000,79
4250	Reinigung	879,98		1.093,35
4301	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	25,61		469,69
4306	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	4.922,16		9.550,69
4360	Versicherungen	892,34		1.257,83
4380	Beiträge	3.538,00		4.408,45
4520	Fahrzeug-Versicherungen	2.583,91		1.250,62
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	0,00		1.894,98
4540	Fahrzeug-Reparaturen	0,00		248,62
4575	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	9.637,76		6.792,00
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	1.363,11		0,00
4595	Fremdfahrzeugkosten	29,38		722,62
4600	Werbekosten	4.458,02		6.017,24
4605	Streuartikel	0,00		718,33
4611		0,00		6.445,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	154,30		165,68
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		178,85
4640	Repräsentationskosten	0,00		828,45
4650	Bewirtungskosten	533,94		1.805,72
4653	Konferenzbewirtungen/Aufmerksamkeiten	824,95		1.682,44
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	228,83		564,35
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	31,80		0,00
4661	Reisekosten Fremder	821,58		3.056,94
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	518,11		1.962,79
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	72,80		414,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	771,81		2.915,71
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00		268,32
4679	Reisekosten Fremde	0,00		3.162,44
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	70,00		0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	9.637,43		3.659,20
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.601,24		0,00
4903		0,00		41,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	566,19		0,00
4910	Porto	91,99		242,85
4919		0,00		807,01
4920	Telefon	105,38		1.002,46
4925	Internetkosten	815,58		0,00
		<u>105.831,63-</u>		<u>90.793,47-</u>
Übertrag			113.200,62	90.320,03

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.**

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		105.831,63-	113.200,62	90.320,03
				90.793,47-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4930	Bürobedarf	790,54		2.218,58
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.424,86		1.602,32
4941	Druckerzeugnisse	0,00		1.320,35
4946	Freiwillige Sozialleistungen	92,27		89,28
4950	Rechts- und Beratungskosten	5.533,03		8.794,02
4955	Buchführungskosten	5.184,19		6.103,56
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.894,33		2.400,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.200,49		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	174,71		135,51
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	419,82		86,30
			125.545,87	113.543,39
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,72
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00		25,00
			0,00	25,72
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		53,50
2107	Zinsaufw. § 233a AO abzugsföhig	126,00		0,00
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00		33,33
			126,00	86,83
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)		0,00	0,18
	Jahresfehlbetrag		12.471,25	23.284,65

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

<u>Gliederung des Anhangs</u>	<u>Blatt</u>
I. allgemeine Erläuterungen	2
II. wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
III. Erläuterungen zur Bilanz	3
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	4
V. weitere Angaben	6

Anlage zum Anhang:

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

I. allgemeine Erläuterungen

Der Bundesverband Deutscher Innovations.- Technologie- und Gründerzentren e. V. (im Folgenden kurz: BVIZ) wird beim Amtsgericht Charlottenburg unter der VR 9803 B geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden, die für Vollkaufleute gelten. Die Erstellung des Anhangs erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, die für Kapitalgesellschaften gelten.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Verbandstätigkeit ausgegangen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr aufgestellt.

Nachstehend werden nur zu den wesentlichen Posten Ausführungen gemacht.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauern. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zu Nennwerten ausgewiesen.

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Als Eigenkapital werden die nach § 62 AO zu bildenden Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle erkennbaren Risiken zu erfassen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2024 (als Anlage zum Anhang beigelegt).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 9 (2023: T€ 11) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 2 Mitgliedsbeiträge (2023: T€ 0) und mit T€ 1 (2023: T€ 0) Forderungen aus Teilnahmegebühren.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereins beinhaltet die nach § 62 AO zu bildenden Rücklagen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	38	61
Jahresfehlbetrag	<u>12</u>	<u>23</u>
Stand am 31. Dezember des Geschäftsjahres	<u>26</u>	<u>38</u>

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde in 2024 mit den freien Rücklagen verrechnet.

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Personalaufwand	4	5
Rechtskosten, Abschlusskosten	4	5
übrige	<u>1</u>	<u>0</u>
	<u>9</u>	<u>10</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen keine Sicherheiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit T€ 5 (2023: T€ 2) auf Verbindlichkeiten aus Steuern und mit T€ 1 (2023: T€ 0) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Erträge werden im Inland erzielt. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
– Mitgliedsbeiträge	156	141
– Zuwendungen	0	20
– wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	81	78
– übrige Erträge	<u>3</u>	<u>5</u>
	<u>240</u>	<u>244</u>

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Personalaufwand

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Bezüge.

Die sozialen Abgaben beinhalten T€ 1 (2023: T€ 2) für Altersversorgung.

Abschreibungen

Zur Erläuterung der Abschreibungen wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagen-
spiegel verwiesen.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
– Raumkosten	28	28
– Werbe- und Reisekosten	8	30
– Rechts- und Beratungskosten	16	17
– Kfz-Kosten	14	11
– Versicherungen und Beiträge	4	6
– übrige Verwaltungskosten	<u>56</u>	<u>22</u>
	<u>126</u>	<u>114</u>

Die Aufwendungen beinhalten T€ 15 (2023: T€ 1), die periodenfremd sind.

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

V. weitere Angaben

Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands waren (Stand Dezember 2024):

Vorstandsvorsitzende

Frau Dr. Christina Quensel Campus Berlin-Buch GmbH, Geschäftsführerin

Stv. Vorstandsvorsitzender

Herr Dr. Thomas Diefenthal BioPark Regensburg GmbH, Geschäftsführer

Stv. Vorstandsvorsitzende

Frau Mirja Lin WITENO GmbH, Prokuristin, Leiterin Verwaltung/Finanzen/Controlling

Herr Jens Weber

Technologie Centrum Chemnitz GmbH, Geschäftsführer

Herr Dr. Ulf-Marten
Schmieder

TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Geschäftsführer

Herr Matthias Neugebauer

ST@RT HÜRTH Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Geschäftsführer

Herr Denny Droßmann

Start-Up-Labs Hamburg GmbH, Geschäftsführer

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Verwendungsvorschlag für das Ergebnis des Geschäftsjahres

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2024 von T€ 12 mit den Rücklagen zu verrechnen.

Berlin, den 29. August 2025

Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V.

gez.

Dr. Christina Quensel
– Vorstandsvorsitzende –

gez.

Dr. Thomas Diefenthal
– Stv. Vorstandsvorsitzender –

gez.

Mirja Lin
– Stv. Vorstandsvorsitzende –

gez.

Jens Weber
– Vorstandsmitglied –

gez.

Dr. Ulf-Marten Schmieder
– Vorstandsmitglied –

gez.

Matthias Neugebauer
– Vorstandsmitglied –

gez.

Denny Droßmann
– Vorstandsmitglied –

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.755,00			13.755,00	8.953,00			8.953,00	4.802,00	4.802,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	13.755,00			13.755,00	8.953,00			8.953,00	4.802,00	4.802,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.872,26	2.434,50	7.814,63	14.492,13	17.919,26	1.408,50	7.810,63	11.517,13	2.975,00	1.953,00
Summe Sachanlagen	19.872,26	2.434,50	7.814,63	14.492,13	17.919,26	1.408,50	7.810,63	11.517,13	2.975,00	1.953,00
Summe Anlagevermögen	33.627,26	2.434,50	7.814,63	28.247,13	26.872,26	1.408,50	7.810,63	20.470,13	7.777,00	6.755,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.